Beschlussvorlage

Bitte Ausschließungsgründe gem. § 22 GemO beachten!

Zu TOP-Nr.: 3.1 **Vorlage Nr.: 02/956/VI/055/2025**

Amt:	Werke	**Datum:**	26.06.2025/rp
Sachbearbeiter:	Reiner Paul	**AZ:**	

Stadt Annweiler am Trifels

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Termin	Behandlung	Status
1	Werkausschuss	29.10.2025	Entscheidung	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Beratung und Beschlussfassung über die Erneuerung der Systemleittechnik

Die Prozessleittechnik in den technischen Anlagen der Stadt- und Verbandsgemeindewerke Annweiler am Trifels (Wasserwerk Stadt, Wasserwerk VG, Abwasserbeseitigungseinrichtung) basiert auf dem Automatisierungssystem SIMATIC PCS 7, Version 9.1 (Siemens Industriestandard). Diese Leittechnik gewährleistet die zentrale Steuerung, Überwachung, Visualisierung und Protokollierung der Betriebsprozesse und ist damit essenziell für die Funktionssicherheit, Hygiene und Umweltverträglichkeit der Wasserver- und Abwasserentsorgung. Die Firma EVIAS GmbH, Bad Bergzabern, war als Systemintegrator bereits bei der ursprünglichen Inbetriebnahme federführend tätig und verfügt über umfassende Kenntnisse der anlagenspezifischen Programmierungen. Zur Sicherstellung von:

herstellerseitigem Support,

- IT-Sicherheit und Systemhärtung,
- Zukunftsfähigkeit im Sinne der Siemens-Kompatibilitätsmatrix (Lifecycle Support),
- und der mittelfristigen Integration von Fernwirkfunktionen,

ist die Migration auf die Version PCS 7 V10.0 SP1 erforderlich.

Das Angebot der Firma EVIAS vom 24.06.2025 umfasst:

- Lieferung von 5 Servern (IPC647E) mit vorinstalliertem PCS 7 V10.0 und Windows Server IoT 2022

 (40.252,95 € netto)

- Migrationsleistungen (30 Tage Ingenieurarbeit inkl. Lizenzübertragungen, Tests, Inbetriebnahme)

 (21.000,00 € netto)

- Telecontrol-/OPEN OS-Erweiterung
 Upgradepakete für Fernwirkfähigkeit (Runtime, Engineering, Lizenzierung)

 (9.487,88 € netto)

Gesamt: Netto: 70.740,83 €

zzgl. 19 % USt: 13.440,76 €

Brutto: 84.181,59 €

Die Telecontrol-Funktionalität ermöglicht eine standardisierte, abgesicherte Fernüberwachung und -steuerung der Leittechnik. Sie ist insbesondere dann relevant, wenn Pumpwerke, Reservoirs, Messstellen oder Absetzbecken außerhalb der zentralen Anlagenstruktur liegen oder ein direkter Zugriff im Störungsfall erforderlich wird.

Mit OPEN OS werden zudem Schnittstellen bereitgestellt, die künftige Ausbauten (z. B. Energieoptimierung, Integration in zentrale Betriebsführungsplattformen, Störmeldemanagement) erleichtern. Die frühzeitige Lizenzierung ist aus wirtschaftlicher Sicht sinnvoll, da spätere Einzelbeauftragungen mit deutlich höheren Rüstkosten verbunden wären.

Vergaberechtliche Bewertung

Die Auftragssumme liegt mit 70.740,83 € netto unterhalb der EU-Schwellenwerte. Eine Vergabe nach der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) ist daher einschlägig. Die Maßnahme soll im Wege einer Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb gemäß § 8 Abs. 4 Nr. 2 UVgO durchgeführt werden. Auf die Durchführung eines Teilnahmewettbewerbs kann verzichtet werden, wenn aus technischen Gründen nur ein bestimmter Unternehmer in Betracht kommt. Diese Ausnahmevorschrift ist eng auszulegen, erlaubt aber in begründeten Einzelfällen eine Direktansprache eines spezifischen Unternehmens im Rahmen einer Verhandlungsvergabe – ohne vorherige Aufforderung weiterer Anbieter zur Interessenbekundung. zulässig, wenn aus technischen Gründen oder wegen des Schutzes ausschließlicher Rechte nur ein bestimmter Unternehmer in Betracht kommt.“

<u>Begründung im vorliegenden Fall:</u>

- Technische Gründe / Systemspezifik:

 Die EVIAS GmbH war in den Jahren der Erstinbetriebnahme für die vollständige Systemintegration, Konfiguration und Programmierung des PCS 7-Leitsystems verantwortlich. Die bestehende Lösung ist keine Standardkonfiguration, sondern basiert auf einer individuell zugeschnittenen Programmstruktur mit spezifischer Prozesslogik für das Trinkwassernetz der Stadt, die Anlagenstruktur der Verbandsgemeindewerke sowie die Sonderbauwerke der Abwasserbeseitigungseinrichtung.

 Ein Drittanbieter müsste:

- ohne Dokumentationsgrundlage eine vollständige Reverse-Analyse durchführen,
- die bestehende Programmstruktur verstehen und neu interpretieren,
- komplexe Sicherheitsfreigaben durchlaufen,
- und das System unter Echtzeitbedingungen neu validieren lassen.

Dieser Aufwand ist mit extremem Zeit-, Personal- und Kostenrisiko verbunden und technisch wie wirtschaftlich nicht vertretbar.

Die Wasserver- und Abwasserentsorgung zählen zu den KRITIS-nahen Bereichen der Daseinsvorsorge. Ein fehleranfälliger oder verzögerter Systemübergang wäre mit unvertretbaren Betriebsrisiken verbunden. Die Sicherheit der Versorgung, der Umwelt- und Gewässerschutz sowie die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben (z. B. Alarm- und Dokumentationspflichten nach § 60 WHG) hängen unmittelbar von der Funktionsfähigkeit des Leitsystems ab.

Unverhältnismäßigkeit eines Anbieterwechsels:

Eine öffentliche Ausschreibung würde nicht nur den Aufwand der Erstellung eines umfassenden Lastenhefts erfordern, sondern auch Schulung, Sicherheitsfreigabe und Testphasen für Dritte notwendig machen. Diese Kosten übersteigen den Wert des Auftrags erheblich und widersprechen dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit (§ 2 UVgO).

Telecontrol-Integration:
Mitbeauftragt wird ein Lizenzpaket zur Herstellung standardisierter Fernwirkfähigkeit (OPEN OS), das integraler Bestandteil der Systemarchitektur ist. Eine Entkopplung der Hardware-/Softwarekomponenten und der Telecontrol-Lizenzen wäre technisch nicht sachgerecht.

Wirtschaftsplan:

Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 2026 der Stadtwerke Annweiler und der Verbandsgemeindewerke abgebildet. Die haushaltsrechtlichen Mittel stehen zur Verfügung.

Kostenverteilung:

1/3 Stadtwerke Annweiler – Wasserwerk

1/3 Verbandsgemeinde – Wasserwerk

1/3 Verbandsgemeinde – Abwasserbeseitigungseinrichtung

Beschlussvorschlag Ausschuss:

Der Werkausschuss beschließt die Beauftragung der EVIAS GmbH, Bad Bergzabern, mit der Lieferung, Migration und Telecontrol-Erweiterung der PCS-7-Leittechnik gemäß Angebot Nr. 4502 vom 24.06.2025 zu einem Gesamtbetrag von 84.181,59 € brutto. Die Kosten der Maßnahme werden zu gleichen Teilen auf die Bereiche Stadtwerke-Wasserwerk, Verbandsgemeinde-Wasserwerk und Verbandsgemeinde-Abwasserbeseitigungseinrichtung aufgeteilt

Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.